

Elektrizitätswerke warnen vor Stromgesetz

Aargauer Verband: Bei einem Ja am 9. Juni werde die Stromversorgung nicht sicherer und erneuerbarer – sondern teurer und komplizierter.

Fabian Hägler

«Der Verband Aargauischer Stromversorger anerkennt die Notwendigkeit, die erneuerbaren Energien in der Schweiz auszubauen und die Versorgungssicherheit zu verbessern.» Das steht in einer Stellungnahme des Verbandes, dem knapp 100 lokale und regionale Elektrizitätswerke im Kanton angehören. Bei einem Ja zum Stromgesetz am 9. Juni würden die Verteilnetzbetreiber «loyal und professionell» ihr Bestes dafür tun.

Doch es solle «keiner nachher sagen, wir hätten nicht vor den Nebenwirkungen gewarnt», heisst es in der Stellungnahme weiter. Denn das Gesetz enthalte Bestimmungen, die weder die Energieversorgung verbessern noch den Ausbau der erneuerbaren Energien förderten. Und so lehnt offenbar eine Mehrheit der Verbandsmitglieder das Stromgesetz ab.

Bei einer Umfrage am Stromforum der AEW im März sagten laut Verband knapp 72 Prozent der Branchenvertreter Nein, bei einem Anlass im gleichen Monat betrug die Ablehnung gar 76 Prozent. Dass sich die Elektrizitätswerke kritisch zu einer Vorlage äussern, die nur wegen eines Referendums von Umwelt- und Landschaftsschützern an die Urne kommt, ist ungewöhnlich.

Woliegen die Vorbehalte der Stromversorger gegen das Gesetz, das im Bundesparlament eine klare Mehrheit fand und im Aargau vom Gewerbeverband mit Energiepolitiker Benjamin Giezendanner (SVP) und von der Handelskammer mit AKW-Befürworter Beat Bechtold (FDP) unterstützt wird?

Die wichtigsten Kritikpunkte der Stromversorger

— **Effizienzsteigerung fragwürdig:** Die von den Stromversorgern geforderte Effizienzsteigerung durch Stromsparen erweist sich laut Verband als «Moloch». Der administrative Aufwand stehe in keinem Ver-



Die Mehrheit der rund 100 Aargauer Energieversorger befürchtet, der Netzausbau könnte den Strom verteuern. Bild: Valentin Flauraud/Keystone

hältnis zur erhofften Wirkung. Die Vorgaben verursachten einen gigantischen Kontrollapparat beim Bund, da bei über 600 Lieferanten überprüft werden müsse, ob die Ziele erreicht werden. Das seien Kosten, die Stromkonsumentinnen und Steuerzahler zu berappen hätten, warnt der Verband.

— **Standardstromprodukt teurer:** Die gesetzlichen Vorgaben schränken den Handlungsspielraum bei der Strombeschaffung laut Verband stark ein. Da der Fokus auf erneuerbaren Energien im Inland liegt, werde die Nachfrage nach Schweizer Wasserkraft stark steigen und preistreibend wirken. Mit den Regulierungen werde das Prinzip der möglichst günstigen Stromeinkäufe für die Grundversorgung aufgehoben. Die Kundinnen und Kunden dürften auf ein günstigeres Produkt aus-

weichen wollen, «das zwangsläufig einen tieferen Anteil an inländischer erneuerbarer Energie enthält».

— **Stromeinkäufe überreguliert:** Das Parlament hat unter dem Eindruck stark steigender Strompreise im Herbst 2022 den Stromeinkauf der Verteilnetzbetreiber reguliert. Dabei sei ausser Acht gelassen worden, dass die Marktpreise auch sinken können. «Staatliche Strategien, die festlegen, welcher Mindestanteil bis zu drei Jahre im Voraus beschafft sein muss, haben mit freier Marktwirtschaft nichts mehr zu tun.» Dies erinnere vielmehr an planwirtschaftliche Überregulierung und werde je nach Marktentwicklung preistreibend sein.

— **Netzkosten unfair verteilt:** Neu sollen Verteilnetzbetreiber für erzeugungsbedingte Netz-

verstärkungen eine pauschale Abgeltung erhalten. Dabei werde nicht unterschieden, ob eine Netzverstärkung in einem städtischen oder ländlichen Netzgebiet nötig sei. Eine zu tiefe pauschale Abgeltung führe dazu, dass die Kosten von allen Endverbrauchern im Netzgebiet bezahlt werden müssten, schreibt der Verband. Dies führe zu einer ungleichen Belastung zwischen Stadt (mit vielen Kunden) und Land (mit wenigen Abnehmern).

Vergleiche mit Krankenkasse und Tankstelle

Die Energieversorger vergleichen die neuen Vorgaben im Stromgesetz mit den Krankenkassen. Die Grundversicherung für alle decke die wichtigsten Bedürfnisse und könne deshalb einigermassen bezahlbar bleiben. Wer mehr Leistungen wolle, wähle eine Zusatzversicherung und zahle mehr. Mit dem

Mantelerlass würden in der Grundversorgung beim Strom bereits zwingend edelste erneuerbare Energien zugemischt, was zu steigenden Preisen führen werde, schreibt der Verband.

Er hält weiter fest, der Verkehr (Benzin und Diesel) sowie Heizungen (Heizöl und Gas) belasteten die Umwelt wesentlich stärker als die Stromproduktion. Dass die Elektrizitätswerke zu einem Reduktionsziel von zwei Prozent pro Jahr verpflichtet würden, aber keine Tankstelle und keine Heizöllieferanten, sei stossend. Dies umso mehr, weil Strom als Ersatz für Öl, Gas und Benzin dienen solle, zum Beispiel bei Wärmepumpen und der E-Mobilität.

Zusammenfassend hält der Verband fest, mit dem Stromgesetz würde sich «der Aufwand der Netzbetreiber und die Komplexität ohne deutlich erkennbaren Mehrnutzen für das Gesamt-

«Wir sind im Zwiespalt, die Ziele des Stromgesetzes sind richtig, aber man muss der Bevölkerung reinen Wein einschenken über dessen Folgen.»



David Zumsteg
Geschäftsführer Verband
Aargauischer Stromversorger

system und für die Kundinnen und Kunden erhöhen». Die zahlreichen Vorschriften dürften gemäss VAS zu steigenden Energie- und Netznutzungstarifen führen, was eine weitere Verteuerung der Schweizer Energieversorgung bedeute.

«Wir sind im Zwiespalt», schreibt der Verband mit Geschäftsführer David Zumsteg, denn die Absichten des Gesetzes seien richtig. Aber man müsse den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern reinen Wein einschenken über dessen Folgen. Die Elektrizitätswerke halten fest, aus ihrer Sicht sei der Titel der Abstimmungsvorlage irreführend. Sie schreiben: «Am 9. Juni stimmen wir ab über ein Gesetzespaket mit der Absicht einer möglichst einheimischen, möglichst erneuerbaren, aber unbekannt anspruchsvollen und teurer werdenden Stromversorgung in der Schweiz.»